

# **Lagebericht 2023**

## **I. Allgemeine Ausführungen**

### **1) Organisation, Organe, Betriebsführung**

Träger des Altenpflegeheimes "St. Franziskus" in Markdorf ist der Spitalfonds Markdorf. Er ist eine rechtsfähige örtliche Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Markdorf. Am 17.10.1978 hat der Gemeinderat der Stadt Markdorf in seiner Funktion als Stiftungsrat auf Grund der §§ 6, 31 und 39 Abs. 2 des Stiftungsgesetzes für Baden-Württemberg vom 04.10.1977 eine neue Satzung, in der Name, Rechtsform, Sitz, Stiftungszweck, Stiftungsorgane, Gemeinnützigkeit u.a. neu festgelegt wurden, für den Spitalfonds Markdorf beschlossen.

Wichtige Aufgabenstellung innerhalb des Stiftungszwecks war, bis zur Schließung am 28.02.2002, die Betreuung und Unterhaltung des St. Josef Krankenhauses Markdorf. Gesundheitspolitische, medizinische und ökonomische Gründe sowie fehlende Zukunftsperspektiven machten die Krankenhausschließung erforderlich. Ein schwieriger Beschluss, der allen Beteiligten nicht leichtgefallen ist. Zur Anpassung der Stiftungssatzung an den aktuellen Stiftungszweck wurden am 19.02.2002, 12.10.2004 und 20.09.2016 entsprechende Änderungen vorgenommen.

Wichtiger Gegenstand und Zweck der Spitalstiftung ist es, die Unterhaltung und den Betrieb des Altenpflegeheimes "St. Franziskus" in Markdorf durchzuführen, mit dem Ziel einer angemessenen, bedarfsorientierten stationären Versorgung der Bevölkerung, vorrangig aus der Raumschaft Markdorf. Darüber hinaus gehören zum Stiftungszweck die Betreuung und Unterhaltung einer betreuten Seniorenwohnanlage und der Spitalkirche sowie die Verwaltung und Bewirtschaftung des sonstigen Stiftungsvermögens in Form von Weinbau, Wald und landwirtschaftlichen Grundstücken.

### **2) Organe des Spitalfonds Markdorf**

Organe der Spitalstiftung sind gemäß § 5 Stiftungssatzung der Stiftungsrat und der Vorsitzende des Stiftungsrats. Stiftungsrat ist der Gemeinderat der Stadt Markdorf. Vorsitzender des Stiftungsrats ist der Bürgermeister.

Der Stiftungsrat entscheidet u.a. über die Erweiterung, Einschränkung und Aufhebung der Stiftung, über die Wirtschaftspläne, die Investitionen, Vertragsabschlüsse von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung.

Der Vorsitzende des Stiftungsrates ist in gleichem Umfang für die Stiftungsangelegenheiten zuständig, wie in seiner Funktion als Bürgermeister auf Grund der Gemeindeordnung Baden-Württemberg und der Hauptsatzung für die Angelegenheiten der politischen Gemeinde.

### **3) Rechnungslegung**

Die Kassengeschäfte wurden bis 31.12.2016 von der Stadtkasse Markdorf im Rahmen einer verbundenen Sonderkasse gemäß § 98 GemO-kameral erledigt. Die Rechnungslegung des Spitalfonds erfolgte gemäß § 97 Abs. 1 GemO-kameral in einer Sonderrechnung nach den Regeln der kameralistischen Buchführung. Für das Altenpflegeheim wurde die Pflegebuchführungsverordnung angewendet. Aufgrund der anstehenden Umstellung der Kameralistik in das NKHR wurde im Jahr 2016 beschlossen, den Spitalfonds insgesamt im Rahmen der kaufmännischen Buchführung darzustellen.

## II. Verlauf des Geschäftsjahres 2023 / Wirtschaftliche Entwicklung

### 1) Altenpflegeheim „St. Franziskus“

Im Pflegeheim gibt es insgesamt 40 vollstationäre Plätze (davon 5 eingestreute Kurzzeitpflege).

Am 09.03.2023 wurden mit den zuständigen Vertragsparteien Pflegesatzverhandlungen durchgeführt. Im Ergebnis stiegen die Entgelte mit Wirkung zum 01.04.2023 insgesamt um 7,9 %. Die Laufzeit der Vereinbarung betrug 13 Monate. Eine neue Vereinbarung kann zwischen den Vertragsparteien somit frühestens mit Wirkung zum 01.05.2024 abgeschlossen werden.

Der Anstieg der Personalaufwendungen liegt zum einem großen Teil an den Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise, die im Tarifvertrag Inflationsausgleich vom 22.04.2023 geregelt sind. Danach erhielten die Mitarbeiter, deren Arbeitsverhältnis am 01.05.2023 bestand und mindestens einen Tag zwischen dem 01.01.2023 und dem 31.05.2023 Anspruch auf Entgelt bestanden hat, im Juni 2023 eine Einmalzahlung in Höhe von 1.240 Euro. Ab Juli 2023 bis Februar 2024 wurden weitere 220 Euro monatlich ausbezahlt.

Die Belegung konnte im Jahre 2023 auf insgesamt 96,17 % gesteigert werden.

Nach den Corona Ausbrüchen in den Jahren 2020 bis 2022 hatte das Virus im Wirtschaftsjahr 2023 keinen Einfluß auf die Belegungszahlen.

Für die aus der Corona-Pandemie resultieren Aufwendungen erhielt das Altenpflegeheim im Jahr 2023 Corona-Hilfen im geringen Umfang in Form einer Erstattung von Corona- Schnelltests und IfSG- Entschädigungen in Höhe von 7.238,00 Euro.

Aufgrund der steigenden Energiekosten wurden dem Altenpflegeheim insgesamt 26.438,58 Euro aus dem Energieschutzschirm Strom/Gas erstattet.

### 1.1) Belegungsübersicht

Ja hr	Bele- gungs- tage	Fehltage	Berech- nungs- tage	Nutzungs- grad %	Anfangs- bestand 01.01.	Zugänge	Abgänge	Endbe- stand 31.12.	Stichtag 31.12. Pflegestufen		
									Stufe1	Stufe 2	Stufe 3
20 15	12.884	258	12.626	88,26%	32	51	43	40	15	19	6
20 16	13.924	226	13.698	95,12%	40	25	26	39	15	17	7

### Umstellung auf Pflegegrade

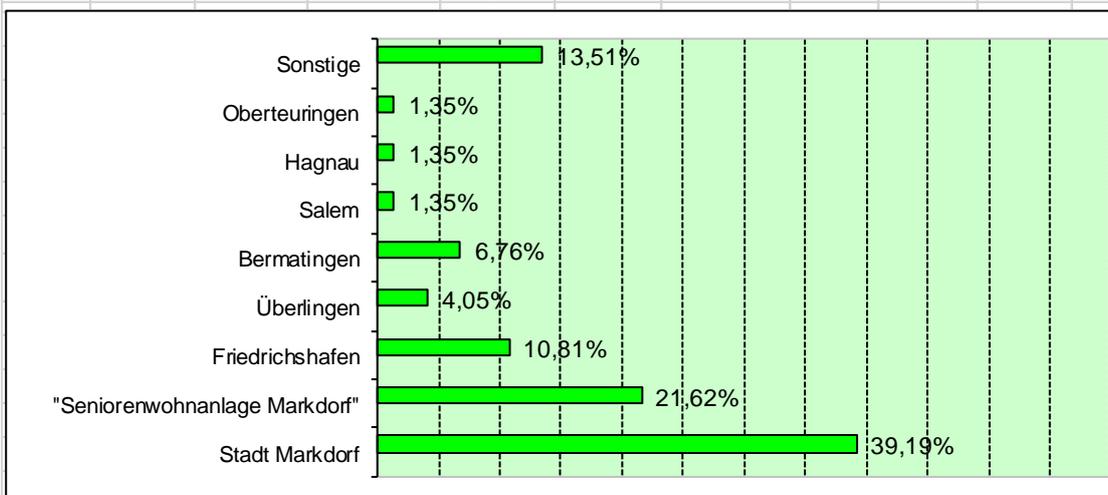
Jahr	Bele- gungs- tage	Fehltage	Pflegetage	Nutzungs- grad %	Anfangs- bestand 01.01.	Endbe- stand 31.12.	Stichtag 31.12. Anzahl Bewohner je Pflegegrad				
							PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
2017	13.128	177	12.951	89,92%	39	33	1	6	9	10	7
2018	11.415	193	11.222	78,19%	33	33	0	10	7	10	6
2019	12.896	254	12.642	88,33%	33	37	0	6	13	10	8
2020	13.057	208	12.849	89,19%	37	36	0	3	14	12	7
2021	12.891	217	12.674	88,29%	36	38	0	3	20	10	5
2022	13.791	233	13.558	94,46%	38	37	0	3	17	10	7
2023	14.045	273	13.772	96,17%	37	40	0	4	18	12	6

#### 4) Herkunftsstatistik

Die im Jahre 2023 insgesamt stationär versorgten 74 Bewohnerinnen und Bewohner verteilen sich wie folgt:

##### Herkunftsort:

Stadt Markdorf	39,19%	29 Personen
"Seniorenwohnanlage Markdorf"	21,62%	16 Personen
Friedrichshafen	10,81%	8 Personen
Überlingen	4,05%	3 Person
Bermatingen	6,76%	5 Personen
Salem	1,35%	1 Personen
Hagnau	1,35%	1 Person
Oberteuringen	1,35%	1 Person
Sonstige	13,51%	10 Personen
	100,00%	74 Personen



Der Altersdurchschnitt 2023 der Bewohnerinnen und Bewohner betrug zum Stichtag 31.12.2023 84,65 Jahre.

#### 1.3) Heimentgelte – Tagessätze

Berechnungszeitraum	Pflegesatz* Stufe 0 (G)	Pflegesatz* Stufe 1	Pflegesatz* Stufe 2	Pflegesatz* Stufe 3	Unterkunft + Verpflegung Stufe 0 - 3	Investitionskosten Stufe 0 – 3	Ausbildungsumlage
01.01.2015 - 30.04.2015	41,81 €	57,21 €	74,45 €	96,22 €	24,24 €	10,80 €	1,08 €
01.05.2015 - 31.12.2015	42,75 €	58,50 €	76,14 €	98,41 €	24,24 €	10,80 €	1,08 €
01.01.2016 - 30.09.2016	42,78 €	58,53 €	76,17 €	98,44 €	24,80 €	10,80 €	1,11 €
01.10.2016 - 31.12.2016	42,78 €	60,54 €	78,80 €	101,85 €	25,67 €	10,80 €	1,11 €

\*incl. Ausbildungsumlage

## Umstellung auf Pflegegrade

Berechnungszeitraum	Pflegesatz* Pflegegrad 1	Pflegesatz* Pflegegrad 2	Pflegesatz* Pflegegrad 3	Pflegesatz* Pflegegrad 4	Pflegesatz* Pflegegrad 5	Unterkunft und Verpflegung	Investitionskosten	Ausbildungsumlage
01.01.2017 - 31.12.2017	49,90 €	63,66 €	79,83 €	96,70 €	104,26 €	26,64 €	10,80 €	1,12 €
01.01.2018 - 31.12.2018	49,91 €	63,67 €	79,84 €	96,71 €	104,27 €	26,64 €	10,80 €	1,13 €
01.01.2019 - 31.12.2019	49,96 €	63,72 €	79,89 €	96,76 €	104,32 €	26,64 €	10,80 €	1,18 €
01.01.2020 - 31.12.2020	51,01 €	64,77 €	80,94 €	97,81 €	105,37 €	26,64 €	10,80 €	2,23 €
01.01.2021 - 31.12.2021	52,66 €	66,42 €	82,59 €	99,46 €	107,02 €	26,64 €	10,80 €	3,88 €
01.01.2022 - 31.01.2022	53,27 €	67,03 €	83,20 €	100,07 €	107,63 €	26,64 €	10,80 €	4,49 €
01.02.2022 - 30.09.2022	62,21 €	73,67 €	89,85 €	106,71 €	114,27 €	29,82 €	10,80 €	4,49 €
01.10.2022 - 31.12.2022	61,25 €	72,71 €	88,89 €	105,75 €	113,31 €	29,82 €	10,80 €	3,53 €
01.01.2023 - 30.04.2023	62,00 €	73,46 €	89,64 €	106,50 €	114,06 €	29,82 €	10,80 €	4,28 €
01.05.2023 - 31.12.2023	66,37 €	81,23 €	97,40 €	114,27 €	121,83 €	31,82 €	10,80 €	4,28 €

\*incl. Ausbildungsumlage

## 2) Erträge Spitalfonds

### 2.1) Erträge aus vollstationären Pflegeleistungen

Erlösart	Belegungstage	%	Erlöse 2023	Erlöse 2022	Erlöse 2021
Pflegegrad 1	0	0,0 %	0,00 €	1.555,25 €	1.053,20 €
Pflegegrad 2	1.755	12,5%	138.444,43 €	92.289,54 €	90.367,20 €
Pflegegrad 3	5.891	41,94%	560.746,72 €	562.466,87 €	480.739,82 €
Pflegegrad 4	3.762	26,79%	419.974,11 €	437.086,90 €	377.788,37 €
Pflegegrad 5	2.637	18,78%	314.937,32 €	226.513,80 €	194.671,62 €
Unterkunft/Verpflegung			437.923,08 €	405.786,06 €	341.520,05 €
Investitionskosten			151.720,96 €	148.963,52 €	139.047,82 €
Erträge Zuschläge 43b			93.616,53 €	87.228,89 €	68.315,62 €
Corona-Erstatt. Mindererlöse			0 €	19.325,19 €	145.078,06 €
<b>Summe</b>	<b>14.045</b>	<b>100%</b>	<b>2.117.363,15 €</b>	<b>1.981.216,02 €</b>	<b>1.838.581,76 €</b>

## 2.2) Sonstige Erträge

	<b>Erlöse 2023</b>	<b>Erlöse 2022</b>	<b>Erlöse 2021</b>
Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	126.237,68 €	158.885,83 €	141.817,62 €
Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB	1.352.130,91€	1.272.984,38 €	1.185.047,14 €
Sonstige Erträge, Kostenerstattungen	47.880,36 €	111.977,86 €	173.430,20 €
Erträge aus öff. Förderung von Investitionen			
Erträge aus Auflösung von Sonderposten	46.210,93 €	47.044,54 €	47.515,37 €
Zinserträge	112,86 €	16,46 €	3,00 €
Summe	1.568.572,74 €	1.590.909,07 €	1.547.813,33 €
<b>Gesamtsumme Erträge</b>	<b>3.689.935,89 €</b>	<b>3.572.125,09 €</b>	<b>3.386.395,09 €</b>

## 3) Betreutes Wohnen

Speziell auf die Bedürfnisse von Senioren zugeschnittene Wohnungen werden in unserer betreuten Seniorenwohnanlage angeboten. **58 Wohnungen** bieten einen, auf die speziellen Bedürfnisse älterer Menschen angepassten, hohen Wohnkomfort.

Die seniorenrecht zugeschnittenen **Ein-, Zwei- oder Drei-Zimmer-Wohnungen** (von 33 m<sup>2</sup> bis 114 m<sup>2</sup>) verfügen über ein Notrufsystem, eine eigene Haussprechanlage, Briefkasten, Telefonanschluss sowie fast alle über einen Balkon oder eine Terrasse. Zu jeder Wohnung gehört ein separater Keller- bzw. Abstellraum. Gemeinschaftsräume, Gemeinschaftswaschmaschine, -trockner, Trockenraum, Fahrstuhl und PKW-Abstellplätze sind vorhanden.

Beim Betreuten Wohnen stehen den Aufwendungen in Höhe von 518.824,71 Euro Erträge in Höhe von 530.451,59 Euro gegenüber.

## 4) Weinbau / Allgemeines Grundvermögen / MGH / Spitalkirche / Forst

Die Ergebnisse 2023 können der im Jahresbericht angehängten Erfolgsübersicht (Anlage 5) entnommen werden. In 2018 – ab 1. November 2018 – wurden die Rebanlagen an die Markdorfer Spitalwein GmbH verpachtet. Der beim Spitalfonds beschäftigte Rebmeister wurde im Wege der Arbeitnehmerüberlassung ab November 2018 an die Markdorfer Spitalwein GmbH ausgeliehen.

Neben der Pacht für die Rebflächen (23.367,93 Euro) und der Miete für das Rebhaus (9.000,00 Euro) wurden für die Arbeitsüberlassung des Rebmeisters insgesamt 68.200,90 Euro an die Markdorfer Spitalwein GmbH berechnet.

Ab dem Rechnungsjahr 2022 wurden keine Verkaufserlöse aus dem Weinanbau mehr erzielt.

Insgesamt stehen beim Weinbau den Erträgen in Höhe von 100.818,83 Euro die oben Aufwendungen in Höhe von 91.708,89 Euro gegenüber.

Im Bereich Forst betragen die Aufwendungen für die anteiligen Personalkosten, Rücke- und Forstarbeiten insgesamt 73.625,58 Euro. Es konnten Erträge überwiegend durch Holzverkäufe in Höhe von 124.587,72 Euro erzielt werden.

## 5) Spitalküche

Im Geschäftsjahr 2020 wurde die Spitalküche in der Erfolgsübersicht erstmals getrennt ausgewiesen. Bis 2019 wurde die Küche komplett beim Alten- und Pflegeheim abgebildet.

Die Preise für das Mittagessen für die Sozialstation (Essen auf Rädern) wurden zuletzt zum 01.08.2022 erhöht.

Im Bereich der externen Essen ist im Jahr 2023 ein Defizit in Höhe von 140.364,79 Euro entstanden.

## 6) Schuldenstand (Darlehen)

**6.1) Zur Restfinanzierung des Pflegeheims (Erstbezug 07/1999) wurden folgende Darlehen aufgenommen:**

	Darlehenssumme	Stand 31.12.2023
Volksbank eG Überlingen	1.124.842,14 €	629.808,73 €
Landesbank BW Stuttgart	255.645,94 €	0,00 €
<b>Darlehenssumme</b>	<b>1.380.488,08 €</b>	<b>629.808,73 €</b>

## 6.2) Darlehen für den Neubau Seniorenwohnungen

	Darlehenssumme	Stand 31.12.2023
Volksbank eG Überlingen	<b>351.884,74 €</b>	<b>257.648,96 €</b>
<b>Gesamtdarlehen Spitalfonds</b>	<b>1.732.372,82 €</b>	<b>887.457,69 €</b>

## 7) Personalkosten

Im Jahr 2023 sind nachfolgende Personalkosten entstanden:

	2023	2022
Leitung	23.858,18 €	82.745,04 €
Verwaltung	103.921,51 €	86.100,34 €
Technischer Dienst	43.330,20 €	36.557,14 €
Wirtschaftsdienst	410.735,06 €	391.487,97 €
Pflege (eigenes Personal)	1.276.196,98 €	1.263.510,38 €
Betreuung	211.589,81 €	174.528,64 €
BSW - Betreuung	13.451,55 €	29.313,54 €
Weinbau	77.945,62 €	74.972,11 €
Pensionäre (Aufwand für Altersversorgung)	43.115,47 €	64.747,79 €
Ausbildungsumlagen	61.474,86 €	58.953,36 €
Sonstiger Personalaufwand	68,20 €	2.555,53 €
Gesamt	2.265.687,44 €	2.265.471,84 €

Die oben genannten Personalkosten werden durch Innere Verrechnungen auf die Kostenstellen verteilt und in der Erfolgsübersicht detailliert dargestellt.

Im Jahre 2023 sind folgende Personalkosten für Fremdleistungen entstanden:

1. Pflege: 10.263,05 Euro
2. Wirtschaftsdienst: 10.335,80 Euro
3. Verwaltung: 1.972,50 Euro.

Personalkostenerstattungen	2023	2022
Erstattungen Spitalweil für Arbeitsüberlassung	68.200,90 €	65.373,07 €
Erstattungen Ausbildung Altenpflege	69.856,59 €	63.885,13 €
Erstattungen Agentur für Arbeit für Weiterbildung	42.428,61 €	56.449,21 €
Erstattungen Sozialversicherung für Mitarbeiter im Beschäftigungsverbot	2.144,34 €	21.037,79 €
Sonstige Personalkostenerstattungen	11.808,14 €	9.761,00 €
	194.438,58 €	216.506,20 €

### **III. Ausblick auf das Jahr 2024**

Im Jahr 2023 betrug die Bettenauslastung 96,17 %. Hier gilt es weiterhin die Auslastung zu steigern.

Im Monat April 2024 wurden Pflegesatzverhandlungen durchgeführt, die zu einer Kostensteigerung der Pflegeentgelte ab 01.05.2024 um 17,3 % führen wird. Damit sollen die enormen Steigerungen bei den Personalkosten durch die Tarifierhöhungen 2024 sowie die gestiegenen Energiekosten abgedeckt werden. Außerdem wurden die Essenspreise für Kindergärten, Schulen, Sozialstation (Essen auf Rädern, WG Altes Kloster, Tagespflege), Betreutes Wohnen ab 01.01.2024 angehoben.

Die Mieten im Betreuten Wohnen wurden anhand des Mietpreisspiegels überrechnet und zum 01.02.2024 angepasst.

Im Jahre 2021 wurde der Förderantrag „Starke Pflege – Der Weg zum gesunden, selbstbestimmenden Leben im Haus St. Franziskus“ in der Höhe von 38.992,22 Euro bewilligt. Die Projektsitzungen sind in den Jahren 2021 bis 2024 durchgeführt worden. Es wurden bis Ende 2022 zwei Raten mit einem Gesamtbetrag von 25.994,00 Euro abgerufen. Der Eingang der dritten Rate/Schlusszahlung erfolgt im Jahr 2024. Für den Abruf der dritten Rate wurde eine Verlängerung bis zum 31.07.2024 bewilligt. Hier gilt es die Planungen zum Wohngruppenkonzept und Gesundheitsförderung Personal erfolgreich fortzuführen.

Ein wichtiger Faktor für die Zukunft ist weiterhin, das Stammpersonal zu binden und bei Bedarf eine erfolgreiche Personalakquise durchzuführen, damit weitgehend auf Fremdpersonal verzichtet werden kann.

Markdorf, 27.08.2024

Gez.

Zita Koch

Spitalverwalterin